



Die Anfrage vom 13.03.2026, Einl.Zahl 1203/1 der Abgeordneten LTAbg. Sandra Krautwaschl und LTAbg. Veronika Nitsche, MBA betreffend "Notfallzulassung für das Pestizid MOVENTO: Wird die Steiermark weiterhin EU-Pestizidverbote umgehen und damit Mensch, Natur und Biodiversität gefährden?" beantworte ich wie folgt:

**Ad 1:**

Ja, am 19. Dezember wurde die Abteilung 10 schriftlich darüber informiert, dass die Landwirtschaftskammer Österreich beabsichtigt, einen Antrag auf Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel Movento 100 SC einzubringen. Es wurde ersucht, zu prüfen, ob auch die Notwendigkeit des Einsatzes für das Bundesland Steiermark besteht.

**Ad 2:**

In Österreich war das systemisch wirkende insektizide Pflanzenschutzmittel bis 2024 regulär in vielen Kulturen zugelassen. Grund für die Beendigung der Zulassung in Österreich mit 30. April 2024 war, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Spirotetramat gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/489 ausgelaufen ist. Die zulassungsinhabende Firma hat für den Wirkstoff keinen Antrag auf Erneuerung der Genehmigung gestellt und daher hat sich für viele Kulturen eine Bekämpfungslücke ergeben.

Auf Grund einer fachlichen Expertise der Landwirtschaftskammer zeigte sich, dass eine Notfallzulassung wesentlich für die Umsetzung des Resistenzmanagements in allen beantragten Kulturen ist. Zudem hat das Pflanzenschutzmittel Movento 100 SC eine systemische Wirkung und ist im Hinblick auf die Wirkung auf Nichtziel-Organismen als sehr schonend anzusehen und stellt somit eine Alternative zum Einsatz von z.B. Pyrethroiden oder Neonicotinoiden dar. So ist beispielsweise gegen die Reblaus in Rebschulen ausschließlich NeemAzal-T/S und Karate Zeon regulär zugelassen, oder gegen Schildläuse im Kernobst würde es keine Indikation nach dem Stadium der Grünen Knospe geben.

**Ad 3:**

Das Land Steiermark hat die Notwendigkeit des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Movento 100 SC für die Anbausaison 2026 in der Steiermark schriftlich bestätigt und das Bundesamt für Ernährungssicherheit ersucht, das Pflanzenschutzmittel eben auch für die Steiermark zu genehmigen.

**Ad 4:**

Siehe Beantwortung zu Frage 2 und 3.

**Ad 5:**

Die Landesregierung prüft, ob die Notwendigkeit des Einsatzes für das Bundesland Steiermark besteht. Die Zuständigkeit der fachlichen Prüfung liegt beim BAES bzw. bei der AGES.

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) in Österreich die zentrale Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Für alle Antragstellungen beim Bundesamt für Ernährungssicherheit gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind seit 01. Juni 2016 die Leitlinien für Notfallsituationen im Pflanzenschutz verbindlich für die Länder anzuwenden. Diese Leitlinien sehen die Bestätigung der Bundesländer über die Notwendigkeit des Einsatzes der beantragten Pflanzenschutzmittel im jeweiligen Bundesland vor.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) führt im Auftrag des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) die wissenschaftliche Prüfung und Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln durch.

**Ad 6:**

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

**Ad 7:**

Nein, da die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) die wissenschaftliche Prüfung und Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln im Auftrag des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) durchführt und nicht die Landesregierung.

**Ad 8:**

Keine. Siehe Beantwortung zu Frage 5, 6 und 7.

**Ad 9:**

Keine. Siehe Beantwortung zu Frage 5, 6 und 7.

**Ad 10:**

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

**Ad 11:**

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

**Ad 12:**

Notfallzulassungen werden als ein wichtiges Instrument angesehen, um einen wirksamen Pflanzenschutz zu ermöglichen und außergewöhnlichen Situationen zielgerichtet begegnen zu können. Insbesondere auch im biologischen Landbau spielen Notfallzulassungen bislang eine große Rolle. Gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 kann genau für solche Fälle unter bestimmten Umständen für eine Dauer von höchstens 120 Tagen das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung zugelassen werden.

Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn die Zahl der Notfallzulassungen reduziert werden kann, indem notwendige Pflanzenschutzmittel mit einer regulären Zulässigkeit für alle wichtigen Anwendungen zur Verfügung stehen.

**Ad 13:**

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

**Ad 14:**

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) führt im Auftrag des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) die wissenschaftliche Prüfung und Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln durch. Wenn die Prüfung eines Pflanzenschutzmittels

den strengen Zulassungskriterien nicht entspricht, so gibt es seitens des Bundesamtes für Ernährungssicherheit dafür auch keine Zulassung. Der Begriff „*problematische Pestizide*“ ist daher für keine der im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzmitteln zulässig.

### **Ad 15:**

Durch die Reduktion der im Obstbau zugelassenen Aphizide kann auf Movento in Bezug auf Wirkung und Resistenzvorbeugung nicht verzichtet werden. Speziell die Asiatische Marillenblattlaus, die Schwarze Kirschenlaus, die Mehligte Apfelblattlaus und die Blutlaus bereiten Probleme, die eine Bekämpfung bei einem Auftreten in diesem Jahr notwendig machen werden.

### **Ad 16:**

Es wurden seitens des Bundes eine Reihe an Bund-Bundesländer-Kooperationsprojekten initiiert und vom Land Steiermark, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, mit Landesmitteln unterstützt, um Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatz zu forcieren:

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
<i>EvalPSM</i>	Evaluierung der mittelfristigen Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen – Bewertung möglicher Alternativen und Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft
<i>Qualitätssicherung Ölkürbis</i>	Sicherstellung des Aufgangs des Ölkürbiskeimlings und eine optimierte Jugendentwicklung unter klimabedingten schwierigen Bedingungen. Erforschung von Ursachen und Maßnahmen zu Aufgangsschwierigkeiten und Ertragsstabilisierung
<i>SCARABKLAR</i>	Auswirkung des Klimawandels auf die nachhaltige Wirkung von entomopathogenen Pilzen im Dauergrün- und Weideland: Einsatz von Pilz-Dispensionsformulierung zur Bekämpfung von Scarabaeiden in exponierten Steilhangflächen
<i>Reduktion PSM</i>	Aktuelle Bedeutung und Möglichkeiten der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mit höherem Risiko in der Landwirtschaft
<i>StopDatura</i>	Strategien zur Vermeidung einer Kontamination von landwirtschaftlichen Kulturen mit <i>Datura stramonium</i> und seinen Alkaloiden
<i>Bodenpioniere 2050</i>	Leuchtturmbetriebe als Innovationsträger für boden- und klimaschützende Bewirtschaftungsstrategien zur Umsetzung des Green Deal

## Ad 17:

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist durch die Übertragungsverordnung mit umfassenden Aufgaben im Bereich der Beratung beauftragt, wobei auch die angesprochenen Bereiche abgedeckt werden.

Das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) fördert im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen seit Jahrzehnten aktiv den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und die Anwendung alternativer Methoden, wo möglich und sinnvoll. Die zentralen Maßnahmen des aktuellen ÖPULs 2023 sind:

- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel  
(Verzicht Pflanzenschutz auf Grünland und Ackerfutterflächen mit Ausnahme Bio-Mittel)
- Nützlingseinsatz im geschützten Anbau  
(jährlicher, flächendeckender Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau in mind. einem Glashaus/Folientunnel, die einen Pflanzenschutzmitteleinsatz ersetzen)
- Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen  
(Die Kulturflächen werden ohne Einsatz von Herbiziden bewirtschaftet; mechanische Unkrautbekämpfung)
- Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen
- Naturschutzmaßnahmen  
(Pflege naturschutzfachlich wertvoller Flächen, die oft extensive Methoden ohne Pestizideinsatz beinhalten)
- Biodiversitätsflächen  
(Anlage von nichtproduktiven Ackerflächen, die Lebensraum für Nützlinge schaffen)

Überdies wurden und werden speziell im Bereich „alternativer Pflanzenschutz“ Projekte vom Land Steiermark finanziell unterstützt. Im Bereich der Betriebsberatung wird insbesondere im Spezialkulturenbereich (Gemüse- und Zierpflanzenbau) seit Jahren mit der „Nützlingsberatung“ in der Steiermark eine Vorreiterrolle eingenommen.

Das Ziel der ständigen und intensiven Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ist die Erforschung, Entwicklung und Anwendung alternativer Pflanzenschutzmaßnahmen weiter zu fördern und voranzutreiben, um dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Urproduktion weiter zu reduzieren.

**Ad 18:**

Die fehlende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln bereitet den österreichischen Betrieben schon seit vielen Jahren große Sorgen, jedoch war die Situation noch nie so dramatisch wie jetzt. Auf EU-Ebene sind in den letzten zehn Jahren über 120 Wirkstoffe nicht verlängert worden. Da nur wenige neue Wirkstoffe hinzukommen sind bzw. seit 2019 in der EU kein neuer chemisch-synthetischer Wirkstoff mehr genehmigt wurde, reduzierte sich die Anzahl der verfügbaren Mittel kontinuierlich.

Die Liste der Kulturen, bei denen große Schwierigkeiten zu verzeichnen sind, ist sehr lange und bei einigen Kulturen geben die letzten heimischen Produzenten auf. Besonders betroffen sind z.B. Kirschen und viele Beerenarten im Obstbau. Aber auch im Gemüsebau – besonders in der Gruppe der Brassicaceae von Brokkoli, Chinakohl, Kohlsprossen bis zu Radieschen ist die Lage prekär. Für bestimmte Schaderreger in diesen Kulturen gibt es derzeit keine oder noch keine praktikable Bekämpfungsalternative. Dies muss bei der Bewertung im Rahmen der Wiedergenehmigung von Wirkstoffen wieder stärker berücksichtigt werden. Die Landesregierung thematisiert dieses Problem regelmäßig im Rahmen der Agrarreferent:innenkonferenz der Bundesländer oder anderer bundesweiter Gremien.

**Ad 19:**

Siehe Beantwortung zu Frage 18.

Graz, am 13.05.2026



Landesrätin Simone Schmiedtbauer